

99090026001000, 99090026001000

Wattführergenehmigung erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/494499886/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090026001000, 99090026001000
Leistungsbezeichnung I	Wattführergenehmigung erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Niedersächsisches Wattenmeer, Wattführerausweis, Umweltschutz, Wattführerschein, Wattführung, Wattwanderung, Naturschutz, Nationalpark Wattenmeer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Hobby und Freizeit (1110000), Ausweise und Dokumente (1070000), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/bb9b975c-1c30-38fa-9a7c-5c04747e34df https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/62c9f1ee-46f7-3d7f-b9ce-c5d8ef6d5500 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/bdc802e5-3b35-39de-9769-5c606c15cf06 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/bb9b975c-1c30-38fa-9a7c-5c04747e34df https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/62c9f1ee-46f7-3d7f-b9ce-c5d8ef6d5500 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/bdc802e5-3b35-39de-9769-5c606c15cf06
Teaser	Wenn Sie Führungen auf Wattflächen im niedersächsischen Wattenmeer durchführen möchten, benötigen Sie hierfür eine Genehmigung.
Volltext	Sie benötigen eine Genehmigung, wenn Sie Führungen auf Wattflächen im niedersächsischen Wattenmeer durchführen möchten. Die Genehmigungspflicht soll gewährleisten, dass Wattführerinnen und Wattführer über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Wattführungen sicher und im Einklang mit den naturschutzrechtlichen Vorgaben durchführen zu können. Das betrifft insbesondere eine umfassende Ortskenntnis zu den betreffenden Strecken und Wattgebieten, die richtige Planung einer Wanderung zur Vermeidung von Gefahren sowie das angemessene Verhalten in Gefahrensituationen. Die Genehmigung wird von der zuständigen Behörde nach Prüfung Ihrer Unterlagen und dem erfolgreichen

Modul	Sachverhalt
	Bestehen eines Prüfungsgesprächs erteilt.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Teilnahme an mindestens sechs Wattführungen je Gebiet/Strecke, für das eine Genehmigung angestrebt wird (bei Strecken zwischen dem Festland und einer Insel Teilnahme an mindestens drei Wattführungen in jeder Richtung) innerhalb der letzten zwei Jahre • Nachweis über eine Ausbildung in Erster Hilfe, nicht älter als zwei Jahre (oder gleichwertige Kenntnisse) • Deutsches Schwimmbabzeichen in Bronze (oder Nachweis über gleichwertige Leistung) • aktuelles Führungszeugnis • aktuelle ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung für die Durchführung von Wattführungen • aktuelles Passfoto zur Erstellung eines Wattführerausweises
Voraussetzungen	• Sie müssen erfolgreich ein Prüfungsgespräch bestehen, das als Einzelgespräch stattfindet und rund 120 Minuten dauert. Hierbei wird festgestellt, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Wattführungen sicher und im Einklang mit den naturschutzrechtlichen Vorschriften durchführen zu können, und die erforderlichen Ortskenntnisse zu den betreffenden Wattgebieten und Strecken besitzen. • Zudem müssen Sie volljährig und zuverlässig sein, und der Erteilung einer Genehmigung dürfen keine Belange der öffentlichen Sicherheit entgegenstehen. • Zusätzlich bedarf es noch weiterer Nachweise in Form von vorzulegenden Unterlagen.
Kosten	Gebühr: 400€ - 500€ Die Gebühr ist abhängig von der Anzahl der genehmigten Gebiete/Strecken. In den angegebenen Kosten ist die Verwaltungsgebühr für die Teilnahme am Prüfungsgespräch in Höhe von 300/400 Euro enthalten.
Verfahrensablauf	Sie teilen der zuständigen Behörde Ihr Interesse an der Teilnahme am Prüfungsgespräch unter Angabe der betreffenden Wattbereiche oder Wattstrecken mit. Prüfungsgespräche werden zweimal jährlich (in der Regel März/Oktober) angeboten und der konkrete

Modul	Sachverhalt
	Termin mit Ihnen in der Regel rund drei Wochen vorher koordiniert. Sie finden in Wilhelmshaven statt. Bis zur Prüfung sind alle weiteren erforderlichen Nachweise und Unterlagen vorzulegen.
Bearbeitungsdauer	1 - 5 Werktag(e) Die Erteilung der Genehmigung erfolgt nach erfolgreich bestandenem Prüfungsgespräch und der Vollständigkeit der Nachweise und Unterlagen.
Frist	6 Jahr(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Durchführung einer Wattführung ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 NWattFVO dar.
Rechtsbehelf	Gegen Genehmigungen oder die Versagung einer Genehmigung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“, Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven, einzulegen.
Kurztext	• Wattführergenehmigung Erteilung • Führungen im niedersächsischen Wattenmeer sind genehmigungspflichtig • Genehmigung • wird für bestimmte Gebiete/Strecken erteilt • wird in der Regel für 6 Jahre erteilt • kann verlängert werden • kann um weitere Gebiete/Strecken erweitert werden • Bildungsveranstaltungen in direkten küsten oder inselnahen Bereichen können von dem Genehmigungserfordernis befreit werden • Zuständige Behörde: • Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“, Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven, Tel.: 04421 911-0, Fax: 04421 911-280, E-Mail: wattfuehrungen@nlpvw.niedersachsen.de

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Zuständig ist die Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Applying for a mudflat guide permit for the first time, Wattführergenehmigung erstmalig beantragen